

Grundlagen zur Vergabe der Mittel aus der

Aktion Minibrot

der Katholischen Landjugendbewegung im Erzbistum Paderborn

Kontakt:

KLJB im Erzbistum

Paderborn e.V.

Aktion Minibrot

Leostr. 21

33098 Paderborn

Telefon: 49 5251-206260

Telefax: 49 5251-206261

minibrot@kljb-paderborn.de

www.kljb-paderborn.de



KLJB
Katholische
Landjugendbewegung
im Erzbistum Paderborn

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Förderprinzipien.....	3
3.	Inhaltliche Förderschwerpunkte	5
4.	förderfähige Kosten.....	6
5.	Formale Förderkriterien.....	7
5.1.	Antragsteller	7
5.2.	Projektträger	7
5.3.	Verantwortliches Projektteam.....	7
5.4.	Situationsbericht	7
5.5.	Projektbeschreibung.....	8
5.6.	Finanzierungsplan	8
5.7.	Stellungnahmen	8
6.	Antragsbearbeitung, Bewilligung, Berichte und Nachweis der Mittelverwendung	9
6.1.	Antragsbearbeitung	9
6.2.	Bewilligung.....	9
6.3.	Zwischenberichte	9
6.4.	Abschlussbericht.....	10
6.5.	Projektdokumentation	10
6.6.	Projektbesuche.....	10
6.7.	Mittelverwendung.....	10
7.	Exemplarischer Ablauf einer Förderung	10
8.	Regelungen zur Arbeit der AG Projektentscheidung.....	12
8.1.	Auftrag	12
8.2.	Zusammensetzung.....	12
8.3.	Entscheidungsrahmen innerhalb der AG Projektentscheidung.....	13
8.4.	Unterschriftenregelung.....	13
8.5.	Vorstellung von Projekten in der Arbeitsmappe zur „Aktion Minibrot“	13
8.6.	Arbeitsverfahren der AG Projektentscheidung.....	13

1. Vorbemerkungen

Die Katholische Landjugendbewegung im Erzbistum Paderborn ist seit 1970 Träger der entwicklungspolitischen Kampagne „Aktion Minibrot“, die an jedem Erntedankfest stattfindet. In über 300 KLJB-Ortsgruppen und Pfarrgemeinden werden von ehrenamtlich engagierten jungen Menschen Gottesdienste und Aktionstage gestaltet. Dabei werden als Zeichen des Danks für die guten Lebensbedingungen in Deutschland und gleichzeitig als Zeichen für die gelebte weltweite Solidarität im Sinne der weltkirchlichen Partnerschaft kleine Brote – so genannte Minibrote – gegen eine freiwillige Spende in den Gemeinden verteilt. Aus diesen Spendengeldern finanziert sich die gesamte Aktion Minibrot.

Alle Spendengelder werden in Verantwortung des Diözesanvorstandes der KLJB zur Förderung entwicklungsbezogener Projekte zur Stärkung der Situation junger Menschen schwerpunktmäßig in den Ländern des Südens verwendet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung von Bildungsaktivitäten.

Ein angemessener Verwaltungskostenanteil, der sich an den Kriterien des DZI-Siegels orientiert, kann dabei aus den Spendengeldern entnommen werden.

2. Förderprinzipien

Die Förderarbeit der KLJB ist geleitet durch nachfolgend beschriebene Prinzipien. Diese müssen sich in jedem Projektantrag widerspiegeln und sind besonders relevant für eine positive Förderentscheidung. Die Prinzipien sind als grundlegende Kriterien zur Förderung unbedingt in allen Anträgen zu berücksichtigen.

- Partnerschaftlichkeit: Die Projekte wurden partnerschaftlich von jungen Menschen entwickelt und konzipiert. Insbesondere die finanzielle Projektadministration wird durch das gesamte Projektteam verantwortet. Die KLJB im Erzbistum Paderborn unterstützt bei während der Projektentwicklung die Partner. Die KLJB entscheidet transparent und nachvollziehbar über den Projektantrag.
- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und junge Menschen: Das wichtigste Förderziel ist die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen. Das Projekt muss klar und deutlich erkennbar in aller möglichen Vielfalt dieses Ziel verfolgen.
- Nachhaltigkeit: Das Projekt muss einer nachhaltigen Entwicklung dienen. Diese ist dreifach zu verstehen:

- i. Das Projekt muss *gleichermaßen* ausgewogen ökologisch, sozial und wirtschaftlich konzipiert sein.
 - ii. Das Projekt darf die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation nur in soweit befriedigen, wie es die Bedürfniserfüllung der zukünftigen Generation nicht behindert.
 - iii. Projekte werden in der Regel einmalig gefördert. Eine Weiterführung des Projekts auch nach der Förderung ist wünschenswert. Insbesondere angeschaffte Investivgüter und Materialien müssen nach dem Ende der Projektlaufzeit für den Projektzweck weiter verwendet werden.
- Empowerment und Bildung: Das Projekt muss so konzipiert sein, dass es auf die Projektzielgruppe aktivierend und motivierend wirkt. Die Projekte sollen helfen, die Projektzielgruppe in die Lage zu versetzen, ihr Leben und die gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu verbessern. Die Förderung von Bildungsaktivitäten spielt hierbei eine besonders wichtige Rolle.
 - Ländliche Entwicklung: Die KLJB als ein Jugendverband, der überwiegend in ländlichen Raum aktiv ist, möchte mit seiner Projektförderung zur Stärkung des ländlichen Lebensraums beitragen. Daher werden nur Projekte gefördert, die sich in ihrer Wirkung auf den ländlichen Raum beziehen.
 - Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Ehren- und Hauptamtlichen: Sowohl in der Projektleitung als auch in der Projektzielgruppe ist auf eine dem Projektziel angemessene Beteiligung von Frauen und Männern, Ehren- und Hauptamtliche zu achten. Alle für das Projekt wesentlichen Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.
 - Transparenz: Sowohl die Antragsteller als auch die KLJB im Erzbistum Paderborn verpflichten sich einer größtmöglichen Transparenz. Über die Verwendung der Fördermittel, sowie über die Ziele und die Wirksamkeit der Förderung wird jährlich Rechenschaft abgelegt.
 - Die KLJB als katholischer Jugendverband sieht sich einem christlich geprägtem Menschenbild verpflichtet: Die Würde eines jedes einzelnen Menschen zu stärken und ihn in seiner Lebensweise ernst zu nehmen und zu respektieren ist ein Anliegen der Förderung.

3. Inhaltliche Förderschwerpunkte

Aus den Mitteln der Aktion Minibrot werden nur Projekte gefördert, die sich eindeutig mindestens einem der folgenden vier Förderschwerpunkte zuordnen lassen:

- **Kinder- und Jugendarbeit:** Durch das Projekt sollen Kinder und Jugendliche in einer positiven Entwicklung unterstützt werden. Das Projekt kann sowohl freizeitpädagogisch wie auch bildungsbezogen konzipiert werden. Die Projekte sollen besonders präventiv wirken: Maßnahmen, die der Vorbeugung von negativen Lebenseinflüssen dienen, werden besonders gefördert. Außerschulische Bildungsangebote haben den Vorrang vor schulischer Arbeit.
- **Berufliche Bildung:** Junge Menschen werden durch diese Projekte in die Lage versetzt, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Sie erlangen berufliche und soziale Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten. Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Regelfall nicht möglich.
- **Ökologie und Bewahrung der Schöpfung:** Gefördert werden Projekte, die Menschen befähigen, für eine ökologische Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu sorgen.
- **Ländliche Entwicklung:** Die Projekte sollen zu einer umweltschonenden, sozial gerechten wirtschaftlichen und demokratischen Entwicklung der ländlichen Lebensräume beitragen.

Zudem sind **Nothilfemaßnahmen** auf besonderen Antrag, bzw. aufgrund eines erkennbaren Bedarfs förderfähig. Nothilfemaßnahmen werden einmalig gefördert. Die Förderung einzelner Personen ist ausgeschlossen. Nach Beendigung der Nothilfe ist eine reguläre Förderung in den einzelnen Förderschwerpunkten möglich.

Die strukturelle Arbeit der Katholischen Landjugend weltweit zu fördern ist ein Anliegen der Förderarbeit um verlässlich die Interessensvertretung junger Menschen aus dem ländlichen Raum zu gewährleisten. Im Regelfall wird deshalb der Solifond der MIJARC in jedem Jahr zum Stichtag 1.12. mit 10% der bis dahin in dem Jahr eingegangenen Fördersumme gefördert. Auf gesonderten Beschluss der AG PE kann die Förderung einmalig ausgesetzt werden.

4. förderfähige Kosten

Die Förderung aus Mitteln der Aktion Minibrot erfolgt nur, wenn keine anderen Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen. Die KLJB im Erzbistum Paderborn kann beratend bei der Suche nach anderen Förderquellen den Projektpartner unterstützen.

Projekte müssen wirtschaftlich und so sparsam wie möglich geplant werden.

Der Projektpartner muss in der Lage sein, das Projekt mit einem angemessenen Eigenanteil selbst mit zu finanzieren. Dieser Eigenanteil soll 10% der Gesamtkostensumme nicht unterschreiten. Der Eigenanteil kann auch in Form von ehrenamtlicher Arbeitsleistung, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, bereitgestelltem Material oder Teilnehmerbeiträgen erfolgen.

Sonstige Kosten, die nicht direkt einer Kostenart zuzuordnen sind oder unvorhergesehene Projektkosten abdecken sollen, können bis zu einem Anteil von 10% der Gesamtkostensumme in die Kalkulation mit aufgenommen werden.

Alle Kosten müssen direkt dem Projekt zuzuordnen sein. Die Notwendigkeit der einzelnen Kostenpositionen für das Gelingen des Projekts muss deutlich aus dem Projektantrag hervorgehen.

Förderfähig sind insbesondere:

- Materialkosten
- Honorar- und Personalkosten bei Projekten, die von qualifizierten und professionellen Fachkräften durchgeführt oder begleitet werden
- Teilnahmegebühren an Schulungen externer Anbieter
- Fahrtkosten
- Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei Seminaren

Investitionen in Infrastruktur (Gebäude, Autos, Computer, Musikinstrumente, technisches Equipment, Energieanlagen, Anlagen zur Wasserversorgung,...) werden nur gefördert, wenn ein klarer inhaltlicher Zusammenhang zu den o.g. Förderschwerpunkten erkennbar ist. Die angeschafften Investivgüter sind vorrangig für das Projektziel zu verwenden. Eine private Nutzung durch einzelne Personen während oder nach der Projektlaufzeit ist ausgeschlossen.

5. Formale Förderkriterien

Alle Förderanträge müssen in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Alle Förderanträge müssen mit den in Kapitel 2 genannten Förderprinzipien übereinstimmen.

Mindestens ein Förderschwerpunkt aus Kapitel 3 muss abgedeckt sein.

Förderberechtigt sind vorrangig alle Ebenen der MIJARC-Mitgliedsbewegungen in Afrika, Lateinamerika und Asien. Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit sambischen Projektpartnern liegt neben der Förderung der MIJARC-Bewegungen ein besonders Augenmerk auf der Förderung von Organisationen und Gruppen in Sambia.

Folgende Angaben sollte jeder Projektantrag unbedingt enthalten:

5.1. Antragsteller

- Name
- Adresse, Telefon, E-Mail, Telefax
- Aufgabenbereich und Stellung
- Schwerpunkt der Tätigkeit
- weitere Mitarbeiter, Projektpartner
- Bankverbindung

5.2. Projektträger

- Name
- Adresse, Telefon, E-Mail, Telefax

5.3. Verantwortliches Projektteam

- Name, Qualifikation und konkrete Zuständigkeit im Projekt aller Projektleitungsmitglieder

5.4. Situationsbericht

- Jeweiliges Projektumfeld (Region, Dorf, Pfarrei, Diözese, Institut...)
- geographisch
- politisch
- wirtschaftlich
- sozio-kulturell

5.5. Projektbeschreibung

- Zielbeschreibung (was ist gewollt?) Schwerpunkt und Zielgruppe des Projektes mit einem klaren Bezug auf einen der o.g. Förderschwerpunkte
- Beschreibung der Projektzielgruppe
- organisatorischer Ablauf und Zeitplan des Projektes
- geplanter Zeitraum von ... bis ... (bitte eine beachten sie eine mögliche Projektbearbeitung durch die KLJB von i.d.R. sechs Monaten)
- benötigte Hilfsmittel und deren Einsatzzweck
- Eigenleistungen
- Qualifikation der Projektleitung
- bei Immobilien - Bautenbeschreibung, Kapazität (für wie viele Personen),
- Bauplan, Kostenvoranschlag
- Projekteigentümer

5.6. Finanzierungsplan

- in tabellarischer Form in der Landeswährung, zusätzlich in Euro
- alle Kostenarten müssen in Menge und Einzelpreis sowie Gesamtsumme angegeben werden
- bei Personal- und Honorarkosten müssen der Name, die genaue Qualifikation und die geleisteten Stunden, sowie die eigentlichen Arbeitgeber genannt werden
- Alle Aus- und Einnahmen incl. der geplanten Eigenleistung müssen angegeben und mit entsprechenden Angeboten/Kostenvoranschlägen belegt sein.
- Alle anderen Fördereinrichtungen, die das Projekt mitfinanzieren oder an die Anträge gestellt werden, müssen mit der genauen Antrags- oder Fördersumme genannt werden. Eine Bewilligung einer anderen Fördereinrichtung ist unverzüglich mitzuteilen.
- Eine Kontoverbindung auf der die Projektförderung ausgezahlt werden kann, muss im Antrag benannt sein. Die Förderung kann nur auf ein Konto, das zu der antragstellenden Organisation gehört, ausgezahlt werden.

5.7. Stellungnahmen

Anträge, die von Gruppen, Verbänden, Institutionen gestellt werden, müssen eine positive und ausführliche Stellungnahme der jeweils höheren Instanz der entsprechenden Organisation beinhalten.

Anträge, die von Gemeinden oder Pfarreien gestellt werden, müssen eine positive und ausführliche Stellungnahme des Ortsbischofs beinhalten.

Empfehlungen sind außerdem möglich von:

- überörtlichen Regierungsbüros
- überörtlichen Kirchenbüros
- international anerkannten Hilfs- oder Menschenrechtsorganisationen etc.
- Ordensgemeinschaften oder kirchlichen Organisationen

Projektanträge müssen von mindestens zwei verantwortlichen Mitarbeitern des Projektpartners unterschrieben sein. Bei kirchlichen Verbänden oder Pfarrgemeinden muss davon mindestens eine Person Laie sein.

6. Antragsbearbeitung, Bewilligung, Berichte und Nachweis der Mittelverwendung

6.1. Antragsbearbeitung

Nach Eingang des Antrags erfolgt unmittelbar eine Eingangsbestätigung. Die Bearbeitung des Antrags kann mehrere Monate dauern. Die KLJB kann Rückfragen an die Partner stellen und ggf. weitere Unterlagen anfordern.

6.2. Bewilligung

Eine Projektbewilligung wird dem Antragsteller und der empfehlenden Stelle unverzüglich nach Beschlussfassung mitgeteilt.

Die Auszahlung des Projekts erfolgt unmittelbar. Eine Auszahlung in Raten ist möglich. Bei einer Projektlaufzeit von mehr als 12 Monaten erfolgt die Auszahlung grundsätzlich in Raten. Die weiteren Raten werden erst nach Eingang eines Zwischenberichts angewiesen.

6.3. Zwischenberichte

- Der Eingang der Fördermittel ist unmittelbar nach der Förderung durch den Projektpartner zu bestätigen.
- Bei Projekten mit einer Laufzeit über 12 Monaten ist nach spätestens 12 Monaten ein Zwischenbericht vorzulegen. Dieser muss in Bezug auf die Projektziele- und Elemente den Projektfortschritt dokumentieren. Dazu sind geeignete Medien (Fotos, Bilder, ...) zu verwenden. Eine Abweichung vom Projektplan ist zu begründen. Zum Zwischenbericht gehört ebenfalls ein Nachweis incl. Belegen der bislang verwendeten Finanzmittel.

- Bei einer mehrjährigen Projektlaufzeit ist spätestens alle 12 Monate ein entsprechender Zwischenbericht vorzulegen.
- Abweichungen vom ursprünglichen Projektablauf sind der KLJB unmittelbar mitzuteilen und zu begründen.

6.4. Abschlussbericht

- Nach Abschluss des Projekts ist ein ausführlicher Projektbericht vorzulegen. Hierin ist der Projektablauf zu dokumentieren und ist vom Projektpartner eine Reflektion des Projekts auf Grundlage der vorher formulierten Ziele vorzunehmen.
- Beschreibung der Projektzukunft:
 - Wie werden die angeschafften Materialien weiter genutzt?
 - Wer ist zukünftig für das Projekt verantwortlich?
- Das Projekt muss mit geeigneten Medien (Fotos, Videos, Interviews der am Projekt beteiligten Personen,...) dokumentiert werden.
- Alle Ausgaben müssen mit Kopien der Originalbelege nachgewiesen werden. Bei Projekten mit einer Förderung über 10.000 EUR ist ein Prüfbericht einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung vorzulegen (prüfen, wie realistisch).

6.5. Projektdokumentation

Die KLJB ist berechtigt die ihr zu Verfügung gestellten Medien in ihrer Kommunikation mit den Spendern zu verwenden.

6.6. Projektbesuche

Mitarbeiter der KLJB oder von ihr beauftragten Personen sind berechtigt das Projekt zu besuchen um vor Ort mit den Projektpartnern das Projekt zu evaluieren.

6.7. Mittelverwendung

Die KLJB behält sich vor, bei nicht antragsgemäßer Mittelverwendung, diese zurückzufordern.

7. Exemplarischer Ablauf einer Förderung

- Alle Projektanträge werden in der Regel in der Reihenfolge nach Tag des Eingangs von der AG geprüft. Ausnahmen sind z.B. Hilfen für Katastrophenopfer oder andere dringliche Fälle, in denen eine schnelle Entscheidung notwendig ist.
- Die Antragsteller bekommen nach Eingang des Antrages eine Mitteilung über dessen Eingang und die bevorstehende Prüfung.

- Innerhalb der AG-Treffen werden die Anträge auf Vollständigkeit und vor allem auf den Inhalt (Hintergrund, Ziele, Umsetzung, Leitung,...) geprüft. Bei Fragen oder fehlenden Unterlagen werden diese nachgefordert.
- Wird der Antrag aufgrund der Höhe oder nicht ausreichend zur Verfügung stehender Minibrot-Gelder abgelehnt, wird der Antragsteller (bei der Einschätzung, dass das Projekt inhaltlich unterstützenswert ist) über andere potentielle Zuschussgeber (Missio, Misereor, Miva,...) informiert.

8. Regelungen zur Arbeit der AG Projektentscheidung

8.1. Auftrag

Im Auftrag des KLJB-Diözesanvorstandes übernimmt die AG Projektentscheidung Aufgaben im Bereich der Projektbeantragung und –abwicklung aus Geldern der Aktion Minibrot.

Zu den konkreten Aufgaben der AG gehören:

- das Prüfen der Anträge nach vorliegenden Vergaberichtlinien
- die fachliche und inhaltliche Beratung
- die Entscheidung der Vergabesumme im vorgegebenen finanziellen Rahmen
- die Entwicklung eines Entscheidungsvorschlags und bei einer voraussichtlichen Zuschusssumme von > 10.000,- Euro die Weitergabe an das Gremium, das aufgrund der beantragten Gesamtsumme die Entscheidung trifft

Die Mitglieder der AG Projektentscheidung nutzen zur Unterstützung ihrer Arbeit Kontakte zu Hilfswerken wie z.B. Misereor Aachen, Missio Aachen etc.

8.2. Zusammensetzung

Mitglieder der AG Projektentscheidung sind:

- ehrenamtliche Mitglieder der KLJB, die aus verbandlichen und/oder anderen Kontexten Erfahrungen in der entwicklungspolitischen Arbeit haben
- der/die ReferentIn für entwicklungspolitische Arbeit der KLJB Paderborn.
- Ggf. der/die KLJB-MitarbeiterIn im Bereich Sachbearbeitung
- Zu beachten: Weil die Mitglieder der AG Projektentscheidung in eingeschränktem Rahmen über die Vergabe finanzieller Mittel entscheiden dürfen, soll ein Vorstandsmitglied der KLJB gleichzeitig Mitglied der AG Projektentscheidung sein.

Die ehrenamtlichen Mitglieder der AG Projektentscheidung werden vom Diözesanvorstand berufen. Mit Beendigung der AG-Mitarbeit endet auch die Berufung.

8.3. Entscheidungsrahmen innerhalb der AG Projektentscheidung

Vergabesumme pro Projekt	Entscheidungsgremium
bis 10.000,- Euro	AG Projektentscheidung
über 10.000 bis 25.000,- Euro	<i>Vorprüfung und Empfehlung durch AG Projektentscheidung;</i> Entscheidung durch Diözesanvorstand
ab 25.000,- Euro	<i>Vorprüfung und Empfehlung durch AG Projektentscheidung und Diözesanvorstand</i> Entscheidung durch LBZ- Mitgliederversammlung

8.4. Unterschriftenregelung

Auf dem kopierten, vollständigen Protokoll des Beschlusses über eine Projektunterstützung müssen die Unterschriften vom

- einem bei der Sitzung anwesendem Mitglied der AG Projektentscheidung und
- einem Mitglied des KLJB-Diözesanvorstandes

vorhanden sein.

8.5. Vorstellung von Projekten in der Arbeitsmappe zur „Aktion Minibrot“

Jedes Jahr werden beispielhaft 2 entwicklungspolitische Projekte (sogenannte Minibrotprojekte) in der Minibrotmappe vorgestellt. Dazu gibt es folgende Vereinbarung:

- Es werden nur Projekte ausgewählt, die im Zeitraum seit der letzten Aktion Minibrot beantragt wurden. Ein bereits gefasster positiver Förderbeschluss steht einer Auswahl als Minibrotprojekt nicht entgegen.
- Die Mitglieder der AG Projektentscheidung schlagen verschiedene Minibrotprojekte vor. Die Entscheidung darüber, welche Projekte tatsächlich in der jeweiligen Arbeitsmappe vorgestellt werden, trifft der Diözesanvorstand.

8.6. Arbeitsverfahren der AG Projektentscheidung

- Die Mitglieder der AG Projektentscheidung arbeiten auf der Grundlage der oben beschriebenen Zuständigkeiten und Aufträge. Die Treffen der AG richten sich nach der Anzahl der eingehenden Projektanträge oder nach AG-internen Absprachen.
- Bei Entscheidungen über Projektanträge sind die Mitglieder der AG mit Ausnahme der KLJB-Sachbearbeitung stimmberechtigt.
- Die Geschäftsführung der AG Projektentscheidung hat der/die ReferentIn für entwicklungspolitische Arbeit der KLJB Paderborn.

Diese Richtlinien wurden vom Diözesanvorstand am 29.01.2011 in Kraft gesetzt. Die Richtlinien werden alle drei Jahre von der AG Projektentscheidung und dem Diözesanvorstand evaluiert.